

Sektion für Landwirtschaft
Section for Agriculture
Section d'Agriculture
Sección de Agricultura



Internationale biodynamische Beratung
Peer-Review-Qualitätssystem – Leitfaden und Reglement
<https://www.biodynamic-advisors.org/>

Sektion für Landwirtschaft am Goetheanum
Hügelweg 59
4143 Dornach
Schweiz
www.sektion-landwirtschaft.org
sarah.sommer@goetheanum.ch

Biodynamic Federation Demeter International e. V.
Hauptstrasse 82
70771 Echterdingen
Deutschland
www.demeter.net
petra.derksen@demeter.net

Juli 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung und Vision	3
1.1. <i>Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung</i>	3
2. Teilnahme	4
2.1. <i>Zugang</i>	4
2.2. <i>Vorgehen/Aufnahmeprozess</i>	4
2.3. <i>Finanzieller Beitrag</i>	4
3. Charta der biodynamischen Beratung	4
4. Qualitätskriterien	5
4.1. <i>Demeter-Zusatzqualifikation</i>	5
5. Qualitätsentwicklungsgespräch (Peer Review/Quality-Development-Review)	6
5.1. <i>Demeter-Zusatzqualifikation</i>	6
6. Checkliste und Berichterstattung	7
6.1. <i>Demeter-Zusatzqualifikation</i>	7
7. Portfolio	8
7.1. <i>Kompetenzprofil</i>	8
7.2. <i>Beratungskonzept</i>	8
7.3. <i>Demeter-Zusatzqualifikation</i>	8
8. Fragen zur Selbstreflexion	8
9. Qualifizierungsausschuss	8
10. Ablehnung/Ausschluss	9
11. Ombudsperson/Beschwerderecht	9
Anhang	1
<i>Leitfragen zur Selbstreflexion</i>	1

1. Einführung und Vision

Der Impuls für das neu entwickelte Peer-Review-Qualitätssystem kam ursprünglich von der International Biodynamic Advisory Group und wurde mithilfe der Sektion für Landwirtschaft und Demeter International (heute: Biodynamic Federation-Demeter International BFDI) umgesetzt. Dieses Peer-Review-Qualitätssystem, das in einem partizipativen Prozess entwickelt wurde, vereint die Bedürfnisse eines breiten Spektrums von Interessengruppen:

Beratende, die ein gewisses gemeinsames Engagement anstreben, insbesondere in der internationalen Beratungsarbeit; angehende biodynamische Landwirte, die Beratung suchen und über dieses System nicht nur Kontakte, sondern auch Transparenz und Information finden; Verbände, Handel oder Grossprojektleitende, die sich im neu gestalteten Onlineberatungsverzeichnis besser orientieren können. Das Qualitätssystem bietet auch zukünftigen Beratenden einen Überblick über die spezifischen Anforderungen. Bedingung für die Teilnahme am Qualitätssystem ist die Erfüllung einiger Mindestkriterien, es bietet jedoch auch Platz für unterschiedliche, individuelle Beratungsprofile. Diese Art der integrativen Qualitätssicherung und -entwicklung zeugt von der Wertschätzung der Vielfalt, gleichzeitig allerdings auch von der Forderung nach qualitativer, eigenverantwortlicher Beratungsarbeit in der Biodynamik, wie sie von der Sektion für Landwirtschaft und der Biodynamic Federation-Demeter International (BFDI) unterstützt wird.

Das Peer-Review-Qualitätssystem für biodynamische Beratende zielt als transnationales Qualifizierungsinstrument darauf ab, eine gemeinsame Grundlage für die qualitative Beratungsarbeit in der Biodynamik zu schaffen. Gemeinsam wollen wir ein Netzwerk von nationalen und internationalen Beratenden bilden, welche die biodynamische Bewegung stärken und weiterentwickeln wollen. Die Beraterinnen und Berater verpflichten sich durch die unterschriebene **Charta** zur Einhaltung der gemeinsam festgelegten Grundsätze der biodynamischen Beratung.

1.1. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Teilnahme am Peer-Review-Qualitätssystem steht allen erfahrenen biodynamischen Beraterinnen und Beratern offen, die biodynamisches Wissen auf nationaler oder internationaler Ebene weitergeben wollen. Die Aufnahme in das Qualitätssystem erfordert eine Reihe von **Mindestkriterien**, die erfüllt und dokumentiert werden müssen.

Durch kontinuierliche Selbstreflexion und regelmässige Weiterbildung kann eine qualitativ hochwertige biodynamische Beratungsarbeit geleistet werden. Durch die Evaluierung und kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Tätigkeit und Arbeitsweise ist es möglich, Wissenslücken zu identifizieren und die persönliche Entwicklung durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen zu fördern. Ein persönliches **Portfolio** kann als Werkzeug zur Unterstützung dieses individuellen Prozesses dienen.

Beim Eintritt und danach alle drei Jahre findet ein **Qualitätsentwicklungsgespräch** mit zwei Kolleg_innen statt (Peer-Review), um die hohe Qualität der biodynamischen Beratung zu gewährleisten, sie weiterzuentwickeln und dabei Transparenz und Vertrauen zu schaffen. Wird zusätzlich die **Demeter-Qualifikation** angestrebt, entscheidet ein Qualifizierungsausschuss anhand **der Kurzfassung des Portfolios, der Kriterienüberprüfungscheckliste und dem schriftlichen Bericht** aus dem Qualitätsentwicklungsgespräch mit zwei qualifizierten Demeter-Berater_innen über die Zulassung.

2. Teilnahme

2.1. Zugang

Die Teilnahme am Peer-Review-Qualitätssystem steht allen erfahrenen biodynamischen Beraterinnen und Beratern offen. Voraussetzungen sind die Erfüllung der Mindestkriterien, das Einverständnis mit den Grundsätzen der biodynamischen Beratungsarbeit (Charta) und die Bereitschaft, sich weiterzuentwickeln.

2.2. Vorgehen/Aufnahmeprozess

1. Lesen des «Leitfadens und Reglements» des Peer-Review-Qualitätssystems für internationale biodynamische Beratung
2. Onlineregistrierung (<https://www.biodynamic-advisors.org/>) und Unterzeichnung der Charta für biodynamische Beratende
3. Verbindliche Bestätigung der Erfüllung der Mindestkriterien für den Eintritt ins Qualitätssystem und optionaler Antrag für die zusätzliche Demeter-Qualifikation (online)
4. Erstellung eines individuellen Portfolios mit Kompetenzprofil und Beratungskonzept (siehe Abschnitt 7.)
5. Organisation eines Qualitätsentwicklungsgesprächs (Peer-Review) mit zwei Kolleg_innen aus dem Qualitätssystem (siehe Abschnitt 5.); wird die Demeter-Zusatzqualifikation beantragt, muss das Qualitätsentwicklungsgespräch mit zwei qualifizierten Demeter-Berater_innen durchgeführt werden. Das Gespräch basiert auf dem individuellen Portfolio und der Checkliste für die Kriterien Überprüfung (siehe Vorlagen).
6. Die Bestätigung oder Ablehnung der Aufnahme in das Qualitätssystem muss dem Antragsteller von den Kolleg_innen offiziell über den Bestätigungs-/Ablehnungslink mitgeteilt werden, der via das Onlinesystem versendet wird.
7. Erstellung eines öffentlichen Profils (online)
8. Das Onlineprofil der Beraterin/des Beraters wird nach Abschluss des Aufnahmeprozesses veröffentlicht. Die Aufnahme ist erfolgt, wenn das Qualitätsentwicklungsgespräch durchgeführt und von den Kolleg_innen per E-Mail im Onlinesystem positiv bestätigt wurde. Bei der Demeter-Zusatzqualifikation wird die Checkliste für die Kriterienüberprüfung inkl. schriftlicher Zusammenfassung/Bericht und Kurzfassung des Portfolios an die zuständige Koordinationsstelle bei Biodynamic Federation-Demeter International (BFDI) weitergeleitet und die Zulassungsentcheidung von einem Qualifikationsausschuss getroffen.
9. Qualitätssicherung und -entwicklung durch kontinuierliche Selbstreflexion und Weiterbildung
10. Das Qualitätsentwicklungsgespräch muss alle drei Jahre stattfinden (siehe Abschnitt 5.). Die Organisation liegt in der Verantwortung des Beraters/der Beraterin; das individuelle Portfolio sollte spätestens zu diesem Termin aktualisiert werden.
11. Das öffentliche Profil sollte regelmässig aktualisiert werden, mindestens jedoch einmal im Jahr.

2.3. Finanzieller Beitrag

Über den finanziellen Beitrag der Beratenden wurde noch nicht entschieden.

3. Charta der biodynamischen Beratung

In dieser Charta sind die gemeinsam festgelegten Grundsätze der biodynamischen Beratungsweise dargelegt. Sie ist die Grundlage des Qualitätssystems und behandelt ethische Themen wie Transparenz, Respekt, Entscheidungsfreiheit, Verschwiegenheit sowie das berufliche und persönliche Engagement für die biodynamische Bewegung. Entstanden ist die Charta im Jahr 2015. Die aktuelle

Version ist auf der <https://www.biodynamic-advisors.org/> einsehbar und zum Download vorhanden.

Hinweis: Wenn die Charta geändert oder umgeschrieben wird, wird jede_r Beratende automatisch aufgefordert, sie durchzusehen und im Online-System neu zu unterzeichnen.

4. Qualitätskriterien

Für den Eintritt in das Qualitätssystem werden einige Mindestkriterien vorausgesetzt, um ein angemessenes Mass an praktischer Erfahrung und Professionalität zu gewährleisten:

- Praktische Erfahrung in der biodynamischen Landwirtschaft (Berufsausbildung auf einem biodynamischen oder Demeter-Betrieb oder Erfahrung als biodynamische_r Landwirt_in)
- UND Berufsausbildung in der Landwirtschaft ODER Hochschulabschluss in Agronomie
- ODER vergleichbare Ausbildung und Erfahrung

Die Mindestkriterien müssen erfüllt und dokumentiert werden. Die Dokumente müssen den beiden gewählten Peer-Review Kolleg_innen beim ersten **Qualitätsentwicklungsgespräch** vorgelegt werden. Die Dokumente werden nicht zusätzlich hochgeladen oder an eine Organisation gesendet, sondern vom Berater selbst als Nachweis (im **Portfolio, siehe Abschnitt 7.**) aufbewahrt. Sie finden Informationen zur Überprüfung und zum Entscheid im Kapitel 5.

4.1. Demeter-Zusatzqualifikation

Die Demeter-Qualifikation kann zusätzlich erworben werden. Sie bietet die Möglichkeit, Umstellungsberatungen für die Betriebszertifizierung von BFDI durchzuführen. Die Demeter-Zusatzqualifikation wird im internationalen Beratungsverzeichnis und auf der Website von BFDI sichtbar sein. Die Kriterien für die Demeter-Zusatzqualifikation sind folgende:

Fachkompetenzen

- Fünf Jahre praktische Erfahrung in der biodynamischen Landwirtschaft (Berufsausbildung auf einem biodynamischen oder Demeter-Betrieb oder Erfahrung als biodynamische_r Landwirt_in)
- UND Berufsausbildung in der Landwirtschaft ODER Hochschulabschluss in Agronomie
- ODER vergleichbare Ausbildung und Erfahrung

Kenntnisse der Verordnungen und Richtlinien

- Fundierte Kenntnisse über die relevante Bioverordnung und Demeter-Richtlinien des Herkunft- und Exportlandes
- Fundierte Kenntnisse der Richtlinien von BFDI

Fähigkeiten im Umstellungsprozess

- In der Lage sein, in spezifischen Situationen zu beraten, wie die Verwendung von biodynamischen Präparaten und anderen biodynamischen Praktiken nachhaltig in den Betrieb integriert werden kann
- In der Lage sein, die Ausgangssituation gegenüber den Demeter International Standards unter Berücksichtigung der relevanten Bioverordnung zu analysieren

- In der Lage sein, die für die Umstellung erforderlichen Schritte klar zu formulieren und schriftlich zu kommunizieren

Auch die erweiterten Kriterien müssen erfüllt und dokumentiert werden. Die Dokumente müssen den beiden gewählten Peer-Review Kolleg_innen beim ersten **Qualitätsentwicklungsgespräch** vorgelegt werden. Zusätzlich muss der/die Antragstellende eine Kurzfassung (max. 2 Seiten/6000 Zeichen) seines Lebenslaufs und seines Portfolios erstellen und an seine Peer-Reviewer senden. Sie finden Informationen zur Überprüfung und zum Entscheid im Kapitel 5.

5. Qualitätsentwicklungsgespräch (Peer Review/Quality-Development-Review)

Das Qualitätsentwicklungsgespräch mit zwei Kolleginnen oder Kollegen ist das Kernelement des Qualitätssystems. Es zielt darauf ab, die hohe Qualität der biodynamischen Beratungsarbeit zu gewährleisten, sie weiterzuentwickeln und dabei Transparenz und Vertrauen zu schaffen. In gewisser Weise sind die Teilnehmenden Prüfende und Geprüfte zugleich. Alle Teilnehmenden übernehmen die volle Verantwortung für die Entscheidungen und Berichte. Damit erfüllt das Qualitätsentwicklungsgespräch einen wichtigen Teil einer übergeordneten Prüfstelle.

Das Qualitätsentwicklungsgespräch findet beim Eintritt in das Qualitätssystem und danach alle drei Jahre statt und wird immer mit zwei Kolleg_innen aus dem Qualitätssystem durchgeführt. Jede_r Berater_in ist selbst verantwortlich für die Organisation des Meetings.

Überprüfung der Mindestkriterien und Entscheid

Das Qualitätsentwicklungsgespräch basiert auf dem persönlichen Portfolio und der Checkliste für die Kriterien Überprüfung. In diesem Rahmen werden die verbindlichen **Mindestkriterien** überprüft. Ein schriftlicher Bericht über das Qualitätsentwicklungsgespräch muss erstellt und zwischen allen drei Parteien akzeptiert werden. Die Aufnahme- bzw. Wiederbestätigung oder Ablehnung in das Qualitätssystem muss dem/der Antragstellenden von den Kolleg_innen offiziell über den Bestätigungs-/Ablehnungslink mitgeteilt werden, der vom Onlinesystem verschickt wird. Die Namen der Peer Review Kolleg_innen, werden im Online-Profil der Beraterin/des Beraters aufgelistet.

5.1. Demeter-Zusatzqualifikation

Für die Demeter-Zusatzqualifikation wird das Qualitätsentwicklungsgespräch mit zwei Kolleginnen oder Kollegen aus dem Qualitätssystem, die bereits über eine Demeter-Qualifikation verfügen, durchgeführt.

Überprüfung der (erweiterten) Kriterien

Auch wenn die zusätzliche Demeter Qualifizierung angestrebt wird, muss die Aufnahme- bzw. Wiederbestätigung oder Ablehnung in das Qualitätssystem (siehe Mindestkriterien) dem/der Antragstellenden von den Peer Review Kolleg_innen offiziell über den Bestätigungs-/Ablehnungslink mitgeteilt werden, der vom Onlinesystem versendet wird. Die Namen der Peer Review Kolleg_innen, werden im Online-Profil der Beraterin/des Beraters aufgelistet.

Auch die erweiterten Kriterien für die Demeter-Qualifizierung werden im Rahmen dieses Gesprächs anhand der **Checkliste für die Kriterien Überprüfung** verifiziert. Zusätzlich muss der/die

Antragstellende eine Kurzfassung (max. 2 Seiten/6000 Zeichen) seines Lebenslaufes und seines Portfolios erstellen und an seine Peer-Reviewer senden (siehe Vorlagen). Diese wiederum senden dies Kurzfassungen, sowie die ausgefüllte Checkliste und den schriftlichen Bericht des Peer Reviews an die Koordinationsstelle bei BFDI.

Entscheid

Die Entscheidung über die Demeter-Zusatzqualifikation wird dann anhand der von den Peer Review Kolleg_innen eingesandten **Checkliste und des schriftlichen Berichts** von einem **Qualifizierungsausschuss** getroffen und von der Koordinationsstelle bei BFDI offiziell über den Bestätigungs-/Ablehnungslink mitgeteilt. Zusätzlich erhält der/die Berater_in ein Schreiben, in welchem der Entscheid begründet, sowie Erwartungen oder Forderungen festgehalten werden. Dieses Schreiben dient wiederum als Grundlage für die nachfolgenden Qualitätsentwicklungsgespräche.

Wird die Demeter-Qualifikation erlangt, wird dies so via Logo im Beratungsverzeichnis kommuniziert. Es liegt in der Eigenverantwortung des Beraters/der Beraterin, das öffentliche Profil wahrheitsgetreu auszufüllen.

Logo für anerkannte Demeter Berater_innen und Lizenzvertrag für die Nutzung der Marke

Wird die Demeter-Qualifikation erlangt, wird dies so via Logo im Beratungsverzeichnis kommuniziert. Es liegt in der Eigenverantwortung des Beraters/der Beraterin, das öffentliche Profil wahrheitsgetreu auszufüllen.

Berater_innen, welche im Qualitätssystem die Demeter Zusatzqualifikation erlangen, dürfen das Logo für Demeter Berater_innen in ihrer persönlichen beruflichen Kommunikation verwenden. Um die Nutzung des Markenzeichens vertraglich zu sichern, wird das Vertragsverhältnis während des Anmeldeprozesses durch eine Einverständniserklärung geregelt.

6. Checkliste und Berichterstattung

Die Checkliste bildet zusammen mit dem **Portfolio** die Basis des **Qualitätsentwicklungsgespräch**. Ein schriftlicher Bericht über das Qualitätsentwicklungsgespräch muss erstellt und zwischen allen drei Parteien akzeptiert werden.

6.1. Demeter-Zusatzqualifikation

Wird eine Demeter-Qualifizierung angestrebt, müssen die ausgefüllte Checkliste, der schriftliche Bericht und die Portfolio Kurzfassung nach dem Qualitätsentwicklungsgespräch an den/die Koordinator_in bei BFDI geschickt werden. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung wird dann anhand dessen vom **Qualifizierungsausschuss** getroffen. Daher muss der Bericht des Qualitätsentwicklungsgesprächs so umfassend sein, dass der Qualifizierungsausschuss nachvollziehen kann, wie die geforderten **Mindestkriterien** überprüft wurden. Dies kann durch die Beschreibung der Kolleg_innen in dem Bericht und/oder durch das Hinzufügen von relevanten Anhängen erfolgen. Im Falle von Unklarheiten kann der Qualifikationsausschuss bestimmte Nachweise verlangen. Um zu verhindern, dass zusätzliche Umstände entstehen, achten Sie bitte darauf, dass die schriftliche Zusammenfassung/der Bericht genügend Informationen und Klarheit enthält, damit das Gespräch und die Überprüfung der Kriterien nachvollzogen werden können. Weitere Informationen finden Sie im zusätzlichen Dokument „Vorlage Checkliste und Berichterstattung Peer Review“.

7. Portfolio

Das Portfolio ist das Arbeitstool der Beraterin/des Beraters und sollte regelmässig, aber mindestens alle drei Jahre aktualisiert werden. Das Portfolio muss nicht per E-Mail verschickt oder hochgeladen werden, bildet jedoch die Grundlage für das alle drei Jahre stattfindende Qualitätsentwicklungsgespräch. Es enthält folgende zwei Grundelemente:

7.1. Kompetenzprofil

Das Kompetenzprofil basiert auf dem Curriculum Vitae mit begleitenden Zeugnissen und Referenzen, wobei die erfüllten **Mindestkriterien** dokumentiert werden müssen. Zusätzlich werden die Erfahrungen und Fähigkeiten bezüglich der biodynamischen Beratungsarbeit aufgezeigt (Fachkompetenz, Methodenkompetenz, persönliche und soziale Kompetenz). Weiterbildung, Teilnahme an Beratungstreffen und Reflexion über aktuelle Entwicklungen in der Biodynamik werden erwartet. Das Kompetenzprofil sollte regelmässig, aber mindestens alle drei Jahre aktualisiert werden.

7.2. Beratungskonzept

Das Beratungskonzept als weiteres Element des Portfolios umfasst die wesentlichen Punkte der eigenen Beratungspraxis. Darin enthalten sein können die Grundhaltung der Beratungspraxis, der Theoriebezug, Ziele, Methodik, Kommunikationstechnik, Kontraktverfahren, Feedback, Evaluation etc. Das Beratungskonzept sollte regelmässig, aber mindestens alle drei Jahre aktualisiert werden.

7.3. Demeter-Zusatzqualifikation

Der/die Antragstellende für die Demeter-Qualifizierung muss zusätzlich eine Kurzfassung (max. 2 Seiten/6000 Zeichen) seines Lebenslaufs und seines Portfolios erstellen und vor dem Qualitätsentwicklungsgespräch an seine Peer-Reviewer senden. Weitere Informationen finden Sie im zusätzlichen Dokument „Vorlage Checkliste und Berichterstattung Peer Review“ auf der Webseite.

8. Fragen zur Selbstreflexion

Während des Treffens der Biodynamic Advisory Group im Februar 2019 wurden gemeinsam mit den biodynamischen Berater_innen Leitfragen ausgearbeitet, welche die Selbstreflexion und Evaluation der eigenen Arbeit sowie die Erstellung eines individuellen Portfolios unterstützen können. Diese Fragen können auch zur Vorbereitung des Qualitätsentwicklungsgesprächs verwendet werden. Sie finden sie im Anhang.

9. Qualifizierungsausschuss

Ziel

Ziel des Qualifizierungsausschusses ist es, über die individuellen Antragsstellungen auf Zulassung zum/zur Demeter-Berater_in zu entscheiden. Seine Hauptaufgabe ist es, die eingehändigte Checkliste für die Kriterien Überprüfung sowie den schriftlichen Report zu bewerten und so über die Zulassung zu entscheiden. Der Qualifizierungsausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Mitglieder des Ausschusses entscheiden, ob ein erklärter Interessenkonflikt im Einzelfall zur Stimmenthaltung führt. Alle Mitglieder des Ausschusses unterzeichnen eine Vertraulichkeitserklärung.

Mitglieder

Der Qualifizierungsausschuss besteht aus mindestens drei, maximal fünf Mitgliedern. Diese sind unabhängige Expert_innen mit Erfahrung in der Beratung, Zertifizierung oder Akkreditierung in der biodynamischen Landwirtschaft. Die Mitglieder sind verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln, das heisst, sie werden als einzelne, unabhängige, für ihr eigenes Handeln verantwortliche Personen ernannt und nicht als Delegierte oder Vertretende ihres Landes oder ihrer Organisation. Eine Vertretung durch andere Personen ist nicht gestattet.

Arbeitsmethodik

Ein_e Koordinator_in von BFDI ist für die Einladung und die Vorbereitung der Tagesordnung der Telefonkonferenz und gegebenenfalls der physischen Sitzung verantwortlich. Die Telefonkonferenz findet einmal im Quartal statt.

Beschwerderecht

Die Beschwerde muss binnen zwei Wochen nach Erhalt der Entscheidung schriftlich erfolgen und begründet werden. Die erste Beschwerde wird vom Qualifizierungsausschuss behandelt. Wird der Beschwerde nicht stattgegeben, so ist dies in schriftlicher Form zu begründen. Im Falle einer wiederkehrenden Beschwerde wird sie von der Ombudsperson behandelt. Der Einspruch ist schriftlich zu begründen und muss innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt der ersten Ablehnung erfolgen. Die Ombudsperson prüft die vorhandenen Unterlagen und kann beide Parteien auffordern, schriftliche oder mündliche Erklärungen abzugeben. Die Entscheidung der Ombudsperson wird schriftlich begründet und ist nicht anfechtbar. Die Entscheidung ist für alle Parteien verbindlich.

10. Ablehnung/Ausschluss

Berater_innen, die die Anforderungen nicht erfüllen und/oder das Qualitätsentwicklungsgespräch nicht erfolgreich durchgeführt haben, können (vorübergehend) ausgeschlossen werden. Eine Ablehnung/Ausschluss gilt zum Beispiel wenn:

- die Erfüllung der Mindestkriterien im Rahmen des Qualitätsentwicklungsgesprächs nicht nachgewiesen werden konnte
- das Qualitätsentwicklungsgespräch nicht organisiert wurde
- die gemeinsamen Grundsätze der Charta für biodynamische Beratende nicht eingehalten wurden
- das öffentliche Profil nicht wahrheitsgemäss ausgefüllt wurde
- (der Jahresbeitrag nicht bezahlt wurde)

11. Ombudsperson/Beschwerderecht

Können Beschwerden nicht über die Verantwortlichen bei der Sektion, bzw. BFDI geklärt werden, kann die Beschwerde in schriftlicher Form der Ombudsperson eingereicht werden. Die Ombudsperson hat eine beratende und vermittelnde Funktion und ist befugt, alle notwendigen Abklärungen vorzunehmen. Rechtliche Schritte sind den Beteiligten vorbehalten.

Die während des Beratungstreffen in Dornach vom 09.02.2020 gewählten Ombudspersonen sind:

- Susanna Küffer Heer
- Thomas Lüthi

Anhang

Leitfragen zur Selbstreflexion

Aktualität, Weiterbildung

- Wie bleibe ich auf dem Laufenden hinsichtlich fachlicher Qualifikation und Verbandsprozessen (zum Beispiel DI-Newsletter, Veranstaltungen)?
- Wie baue ich meine methodischen und fachlichen Fähigkeiten aus?
- Was möchte ich im nächsten Jahr lernen? Was ist mein Ziel?
- Wie kultiviere ich Prinzipien (Biodynamik, Demeter)?

Fach- und Methodenkompetenzen

- Wie gehe ich mit schwierigen Beratungsfragen um? Habe ich die fachlichen und methodischen Fähigkeiten, um den Beratungskunden gerecht zu werden? Kenne ich meine Grenzen?
- Wie halte ich mein Portfolio und Beratungskonzept auf dem neuesten Stand?
- Wie begleite ich meine Kundschaft im Beratungsprozess?
- Wie gebe ich meinen Klienten die Möglichkeit, mir ein Feedback zu geben?
- Welche Herausforderungen stellen sich mir und wie gehe ich damit um?
- Wie beurteile ich selber den Erfolg meiner Beratung?

Soziale und ethische Kompetenzen

- Mit wem und wie tausche ich mich zu Beratungs- und biodynamischen Fragen aus?
- Wie kann ich eine angemessene persönliche Beziehung zu meiner Kundschaft und meinen Berufskolleg_innen aufbauen?
- Welche ethischen, sozialen oder interkulturellen Herausforderungen stellen sich mir und wie gehe ich damit um?